

Jahresbericht 2014





Inhalt

Vorwort	5
Kennzahlen auf einen Blick	6
Bericht der Revisionsstelle	8
Bilanz und Betriebsrechnung	9
1. Bilanz	9
2. Betriebsrechnung	10
Anhang	12
1. Grundlagen und Organisation	12
2. Aktive Versicherte und Rentner	18
3. Art der Umsetzung des Zwecks	20
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	25
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	26
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	32
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	42
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	42
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	43
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	45

Vorwort

Die St.Galler Pensionskasse hat am 31. Dezember 2014 ihr erstes Geschäftsjahr abgeschlossen. Besonders erfreulich ist der Umstand, dass sich der Deckungsgrad um mehr als vier Prozent verbessert hat.

Vor dem ersten Geschäftsjahr der sgpk hatte der Stiftungsrat diverse Reglemente und Grundsatzenscheide zu fällen, die von den Mitarbeitenden der sgpk innert Kürze umgesetzt werden mussten. Bis Ende 2013 hat der Stiftungsrat innerhalb von sechs Monaten an 13 Sitzungen insgesamt neun Reglemente erlassen, einen Geschäftsführer sowie den von Gesetzes wegen vorgeschriebenen Experten für berufliche Vorsorge und eine Revisionsstelle gewählt.

Bei der Umsetzung des Gesetzes über die St.Galler Pensionskasse war die Einführung des Beitragsprimats von zentraler Bedeutung. In intensiven Diskussionen musste der Stiftungsrat Lösungen für verschiedene Umsetzungsfragen finden. Nach Beschluss des Vorsorgereglements durch den Stiftungsrat wurden innert kürzester Zeit die Informatikunterstützung eingeführt, eine Praxis zur Umsetzung festgelegt und die Versicherten umfassend informiert. Bei über 30 Informationsveranstaltungen haben die Mitarbeitenden den Versicherten die neuen Leistungen näher gebracht.

Die Inkorporation der Vermögensverwaltung in die sgpk war neben der Neuorganisation der Versichertenverwaltung eine weitere organisatorische Herausforderung im Geschäftsjahr. Das Pensionskassengesetz hat vorgesehen, dass die Vermögensverwaltung der sgpk solange durch den Kanton vollzogen wird, bis der Stiftungsrat eine andere Regelung trifft. Dieser hat bereits Ende 2013 beschlossen, dass die sgpk ihr Vermögen selbstständig verwaltet. Die sgpk und der Kanton haben in der Folge vereinbart, dass sämtliche Mitarbeitenden des Amtes für Vermögensverwaltung organisatorisch in die sgpk integriert werden. Per 1. November 2014 wurde der Bereich Kapitalanlagen eingegliedert und seit 1. Januar 2015 ist auch der Bereich Immobilienanlagen Teil der sgpk.

Das erste Geschäftsjahr 2014 hat aber auch gezeigt, dass die technischen Grundlagen, die der Verselbstständigung der sgpk zugrunde lagen, der wirtschaftlichen Situation nicht gerecht werden. Für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen der sgpk sah das Pensionskassengesetz einen technischen Zins von 3.5 Prozent vor. Die entsprechende Fachrichtlinie der Experten für berufliche Vorsorge legte den technischen Zins bereits vor der Verselbstständigung der sgpk auf 3 Prozent fest. Der Stiftungsrat hat nun beschlossen, dass die sgpk per 1. Januar 2016 der Empfehlung des Experten nachkommt und ebenso mit einem technischen Zins von 3 Prozent rechnen wird. Zudem wird gleichzeitig die Generationentafel eingeführt, die gegenüber der bisher angewandten Periodentafel eine wesentlich genauere Bewertung der eingegangenen Rentenverpflichtungen ermöglicht. Die Umsetzung dieser beiden Grundlagenbeschlüsse wird den Stiftungsrat bis Ende 2015 hauptsächlich beschäftigen. Mit diesen tiefen Einschnitten ist jedoch noch nicht ausgeschlossen, dass weitere Senkungen des technischen Zinssatzes notwendig sein werden.

Der Stiftungsrat und die Mitarbeitenden der sgpk sind sich der kommenden Herausforderungen bewusst und werden sich weiterhin für eine starke und nachhaltige berufliche Vorsorge einsetzen.

Stiftungsratspräsident
Benedikt Würth, Regierungsrat

Kennzahlen auf einen Blick

	31.12.2014	1.1.2014	Veränderung	%
Deckungsgrad				
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2	104.64%	100.35%		4.29%
Wertschwankungsreserven CHF Mio.	336	25	311	

Bestandesveränderungen

Aktive Versicherte	23'983	23'770	213	1%
Rentner	8'040	8'214	-174	-2%
Angeschlossene Arbeitgeber	151	151	0	

Kapitalveränderungen CHF Mio.

Bilanzsumme	7'628	6'974	654	9.3%
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3'890	3'755	135	3.6%
Vorsorgekapital Rentner	3'126	2'993	133	4.5%
Technische Rückstellungen	227	174	53	30.5%

2014

Renditen

Gesamtperformance	8%
-------------------	----

Verzinsung

Zins auf Sparguthaben	2.7%
-----------------------	------

Versicherungstechnische Grundlagen

Technischer Zins	3.5%
Grundlagen	Periodentafel BVG 2010

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der
St. Galler Pensionskasse, St. Gallen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der St. Galler Pensionskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene erste Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene erste Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir haben festgestellt, dass für Teilbereiche (Beitragserhebung, Leistungserbringung, Generelle IT-Kontrollen, Support-Prozesse) keine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle eingeführt wurde. Nach unserer Beurteilung können wir die Existenz der internen Kontrolle für diese Bereiche nicht bestätigen.

Wir bestätigen, dass die anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme der Auswirkungen des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts zur Existenz der internen Kontrolle eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Dr. Silvan Loser
Zugelassener Revisionsexperte



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 24. Juni 2015

Bilanz und Betriebsrechnung

1. Bilanz

Angaben in CHF	Anhang	31.12.2014	1.1.2014
AKTIVEN			
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	6.4	1'190'606'304.23	1'331'547'777.44
Kontokorrent Arbeitgeber	6.10	25'118'081.72	2'496'573.95
Übrige Forderungen	6.4	21'853'800.61	26'609'967.24
Obligationen	6.4	2'550'193'784.82	2'187'848'618.89
Aktien	6.4	2'605'517'951.99	2'262'472'776.80
Nicht traditionelle Anlagen	6.4	235'863'725.73	207'916'630.10
Immobilien	6.4	841'025'392.97	786'247'757.79
Hypothekendarlehen	6.4	158'052'263.00	168'817'735.00
Total Vermögenseanlagen		7'628'231'305.07	6'973'957'837.21
Aktive Rechnungsabgrenzung		23'513.16	191'299.05
TOTAL AKTIVEN		7'628'254'818.23	6'974'149'136.26
PASSIVEN			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		34'932'261.25	20'733'913.40
Hypothekarschulden		4'000'000.00	0.00
Andere Verbindlichkeiten		3'642'329.21	1'940'113.80
Total Verbindlichkeiten		42'574'590.46	22'674'027.20
Passive Rechnungsabgrenzung		6'373'616.83	5'253'737.16
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	3'890'342'774.00	3'754'950'246.00
Vorsorgekapital Rentner	5.5	3'125'734'685.15	2'992'882'603.00
Technische Rückstellungen	5.6	227'321'962.00	173'873'738.00
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		7'243'399'421.15	6'921'706'587.00
Wertschwankungsreserve	6.3	335'907'189.79	24'514'784.90
Stiftungskapital, Freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)		0.00	0.00
– Stand zu Beginn der Periode		0.00	
– Ertrags- / Aufwandüberschuss		0.00	
TOTAL PASSIVEN		7'628'254'818.23	6'974'149'136.26
Deckungsgrad	5.10	104.64%	100.35%

2. Betriebsrechnung

Angaben in CHF	Anhang	1.1.– 31.12.2014
Beiträge Arbeitnehmer		151'538'324.10
Beiträge Arbeitgeber		187'036'889.65
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		11'274'316.51
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		349'849'530.26
Freizügigkeitseinlagen		129'908'428.46
Einzahlungen WEF-Vorbezug und Scheidung		1'814'719.65
Eintrittsleistungen		131'723'148.11
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		481'572'678.37
Altersrenten		-197'005'529.40
Hinterlassenenrenten		-29'274'043.50
Invalidenrenten		-12'704'493.80
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-4'451'648.90
Reglementarische Leistungen		-243'435'715.60
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	7.1	-141'017'425.15
Vorbezüge WEF und Scheidung		-16'592'547.30
Austrittsleistungen		-157'609'972.45
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-401'045'688.05
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	-59'315'980.45
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.5	-132'852'082.15
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.6	-53'448'224.00
Verzinsung des Sparkapitals	5.3	-76'076'547.55
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		-321'692'834.15
Beiträge an Sicherheitsfonds		-1'160'944.35
Versicherungsaufwand		-1'160'944.35
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-242'326'788.18
Erfolg Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	6.8	8'540'656.04
Erfolg Obligationen	6.8	174'374'230.77
Erfolg Aktien	6.8	336'575'539.28
Erfolg nicht traditionelle Anlagen	6.8	8'028'222.45
Erfolg Immobilien	6.8	40'164'226.03
Erfolg Hypothekendarlehen	6.8	3'206'327.50
Vermögensverwaltungskosten	6.9	-14'066'432.24
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage		556'822'769.83
Sonstiger Ertrag		31'210.04
Sonstiger Aufwand		-4'143.20

Angaben in CHF	Anhang	1.1. – 31.12.2014
Allgemeine Verwaltung		-2'754'680.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-263'021.60
Aufsichtsbehörden		-112'942.00
Verwaltungsaufwand	7.2	-3'130'643.60
Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve		311'392'404.89
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve		-311'392'404.89
Ertrags- / Aufwandüberschuss		0.00

Die St.Galler Pensionskasse wurde per 1. Januar 2014 gegründet. Entsprechend stehen für die Betriebsrechnung keine Vorjahreszahlen zur Verfügung.

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «St.Galler Pensionskasse» (nachfolgend sgpk) besteht eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit Sitz in der Stadt St.Gallen. Die sgpk wurde per 1. Juli 2013 errichtet und übernahm per 1. Januar 2014 die Geschäfte der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse.

Die sgpk bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für das Staatspersonal des Kantons St.Gallen, für das Personal von selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen des Kantons, für das Personal der öffentlichen Volksschulen des Kantons sowie für das Personal weiterer angeschlossener Arbeitgeber.

1.2. BVG-Registrierung / Sicherheitsfonds BVG

Die sgpk ist der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unterstellt und mit Wirkung ab 1. Januar 2014 unter der Ordnungsnummer SG 1 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons St.Gallen eingetragen.

Sie untersteht dem Freizügigkeitsgesetz und ist damit dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen. Der Sicherheitsfonds garantiert den Versicherten Leistungen bis zu einem versicherten Lohn von CHF 126'360 (Stand 2014), sofern die Vorsorgeeinrichtung zahlungsunfähig ist.

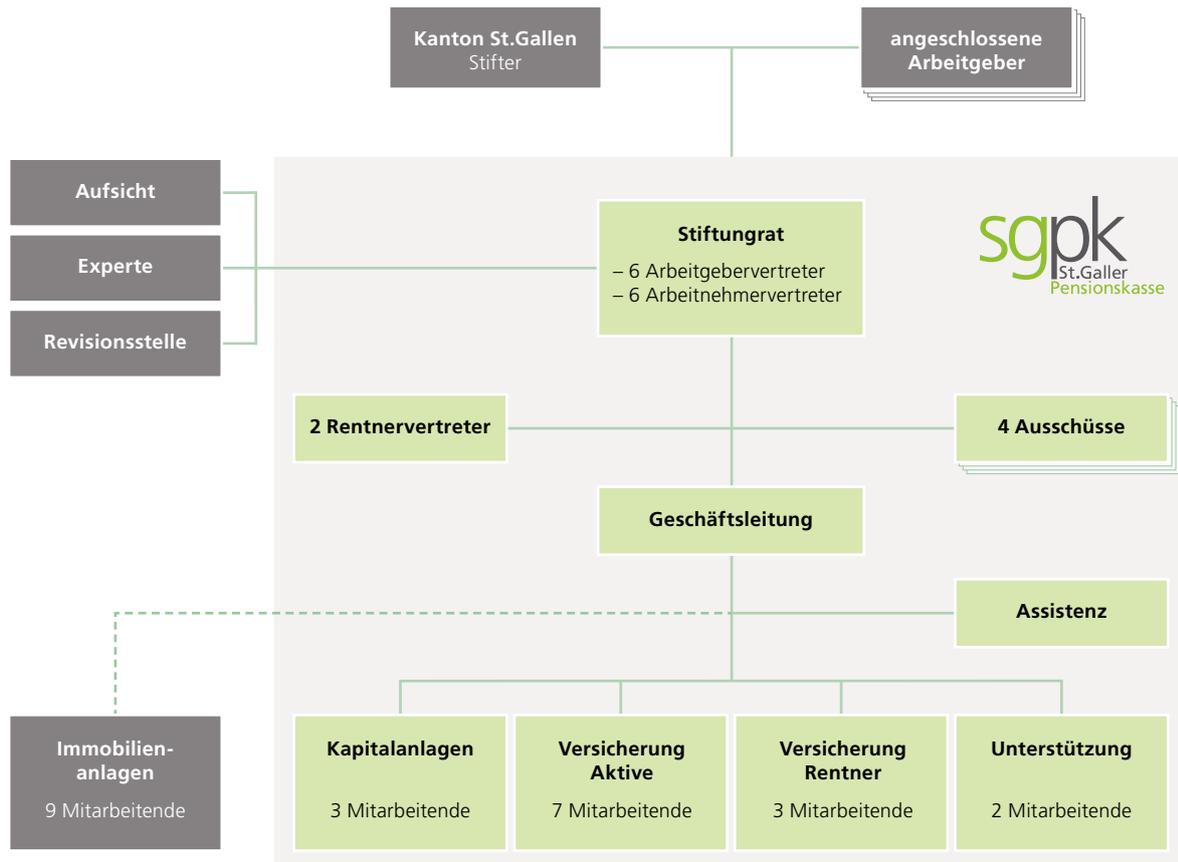
1.3. Rechtsgrundlage und Reglemente

Die sgpk als öffentlich-rechtliche Stiftung hat ihre Rechtsgrundlage im Gesetz über die St.Galler Pensionskasse vom 9. Juni 2013 (sGS 864.1; nachfolgend Pensionskassengesetz, PKG). Gestützt auf das Pensionskassengesetz hat der Stiftungsrat die Reglemente der sgpk erlassen.

Grundlage	letzte Änderung	in Kraft seit
Gesetz über die St.Galler Pensionskasse [sGS 864.1]	9.6.2013	9.6.2013
Vorsorgereglement Im Rahmen von Ziff. 67 Vorsorgereglement kommen folgende Verordnungen zur Anwendung: – Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. September 1989 [sGS 143.7] (VVK) – Verordnung über die kantonale Lehrerversicherungskasse vom 13. November 1990 [sGS 213.550] (KLVK)	13.11.2013	1.1.2014
Teilliquidationsreglement	19.12.2013	1.1.2014
Organisationsreglement	11.9.2013	1.9.2013
Geschäftsreglement	19.12.2013	1.1.2014
Anlagereglement	18.6.2014	18.6.2014
Reglement für die Bewirtschaftung der direkten Immobilienanlagen	6.12.2013	1.1.2014
Reglement für die Vergabe von Hypotheken	27.8.2014	1.9.2014
Reglement über die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften	29.11.2013	1.1.2014
Reglement zu den Rückstellungen und Schwankungsreserven	29.11.2013	1.1.2014

1.4. Organisation der sgpk

Im Geschäftsjahr 2014 wurde der Bereich «Kapitalanlagen» per 1. November 2014 in die Organisation der sgpk integriert. Der Bereich «Immobilienanlagen» wird per 1. Januar 2015 organisatorisch in die sgpk integriert.



1.5. Führungsorgan der sgpk / Zeichnungsberechtigung

Das oberste Organ der sgpk ist der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat. Er besteht aus zwölf Mitgliedern, je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Die Mitglieder des Stiftungsrats und deren Wahlkreise bzw. Anschlussgruppen sowie die weiteren Organe werden nachfolgend aufgeführt.

Der Präsident, der Vizepräsident sowie der Geschäftsführer verfügen je über Kollektivunterschrift zu zweien. Die vom Stiftungsrat erteilten Zeichnungsberechtigungen sind im Handelsregister ersichtlich.

Stiftungsrat (Amtsdauer 2013 bis 2016)

Die Wahl des ersten Stiftungsrats der sgpk erfolgte gemäss den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes. Dieses sieht drei Anschlussgruppen vor, aus denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gewählt wurden. Als Wahlbehörde fungieren die Regierung, der Verband St. Galler Volksschulträger sowie die Verbände des Staatspersonals.

Arbeitgebervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Jürg Raschle (bis 31. Dezember 2014) Primus Schlegel Benedikt Würth	Kanton, Universität, PHSG, SVA, GVA, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Regierung
Walter Kohler	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Regierung
Norbert Stieger Peter Rösler	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verband St.Galler Volksschulträger

Per 31. Dezember 2014 ist Jürg Raschle als Stiftungsrat zurückgetreten. Die Regierung hat an seiner Stelle Franziska Gschwend per 1. Januar 2015 in den Stiftungsrat gewählt.

Arbeitnehmervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Arthur Andermatt Roland Grüniger Tom Zuber-Hagen	Kanton, Universität, PHSG, SVA, GVA, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Verbände des Staatspersonals
Jorge Serra	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Verbände des Staatspersonals
Richard Ammann Joe Walser	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verbände des Staatspersonals

Präsidium und Vizepräsidium (Amtsdauer 2013 bis 2016)

Präsident Benedikt Würth, Arbeitgebervertreter

Vizepräsident Joe Walser, Arbeitnehmervertreter

Rentnervertreter (Amtsdauer 2013 bis 2016)

Die rentenbeziehenden Personen sind mit je einer Vertretung aus dem Kreis der ehemaligen Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse vertreten. Sie nehmen mit beratender Stimme an den Stiftungsratssitzungen und in den Ausschüssen teil. Als Wahlbehörde fungieren die Regierung und die Verbände des Staatspersonals. Sie sind im Handelsregister nicht aufgeführt.

Rentnervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Martin Hilb (bis 31. Oktober 2013) Margrit Gauglhofer (seit 1. November 2013)	ehemalig Versicherungskasse für das Staatspersonal	Regierung
Gerd Piller	ehemalig kantonalen Lehrerversicherungskasse	Verbände des Staatspersonals

Ausschüsse

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten. Er ist für die Aussenbeziehungen und die Kommunikation der sgpk zuständig.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Walter Kohler, Vorsitz, Arbeitgebervertreter
- Richard Ammann, Arbeitnehmervertreter
- Roland Grüninger, Arbeitnehmervertreter
- Norbert Stieger, Arbeitgebervertreter

Er ist für sämtliche Belange im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen der sgpk zuständig.

Management- & Leistungsausschuss

Der Management- & Leistungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Jorge Serra, Vorsitz, Arbeitnehmervertreter
- Arthur Andermatt, Arbeitnehmervertreter
- Gerd Piller, Rentnervertreter mit beratender Stimme
- Peter Rösler, Arbeitgebervertreter
- Primus Schlegel, Arbeitgebervertreter

Er ist einerseits für Belange im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, andererseits für Belange im Zusammenhang mit der Geschäftsführung und Organisation der sgpk zuständig.

Risk-/Compliance- & Auditausschuss

Der Risk-/Compliance- & Auditausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Tom Zuber-Hagen, Vorsitz, Arbeitnehmervertreter
- Margrit Gauglhofer, Rentnervertreterin mit beratender Stimme
- Jürg Raschle, Arbeitgebervertreter (bis 31. Dezember 2014)

Er überwacht und begleitet alle institutionalisierten Kontrolltätigkeiten der sgpk.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der sgpk ist Benedikt Häfliger.

Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die operative Führung, insbesondere in organisatorischer, personeller, finanzieller und fachlicher Hinsicht. Er vertritt die sgpk gegen aussen, soweit es sich nicht um Aufgaben oder Angelegenheiten des Stiftungsrats handelt.

1.6 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Experte für berufliche Vorsorge

Roger Baumann, c-alm AG, Neumarkt 5, Vadianstrasse 25a, 9000 St.Gallen

Der Experte für berufliche Vorsorge hat periodische Prüfungen vorzunehmen und unterbreitet dem Stiftungsrat Empfehlungen.

Revisionsstelle

KPMG, Bogenstrasse 7, 9000 St.Gallen

Die Revisionsstelle prüft, ob die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten wurden und hält ihre Feststellungen in einem Bericht zuhanden des Stiftungsrats fest.

Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St.Gallen

Die Aufsichtsbehörde wacht darüber, dass die sgpk die gesetzlichen Vorschriften einhält und das Vorsorgevermögen zweckgemäss verwendet.

Berater

Siehe Abschnitt 6.1.

1.7. Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitarbeitenden des Kantons St.Gallen sind von Gesetzes wegen bei der sgpk versichert (Art. 2 Bst. a PKG).

Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen des Kantons sowie die Träger der öffentlichen Volksschulen im Kanton sind bei der sgpk angeschlossen, wenn sie die berufliche Vorsorge nicht anders regeln (Art. 2 Bst. b und c PKG).

Bei der sgpk können sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Sitz im Kanton St.Gallen anschliessen, wenn sie überwiegend Aufgaben von öffentlichem Interesse erfüllen, oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Sitz ausserhalb des Kantons St.Gallen, wenn sie ausschliesslich Aufgaben von öffentlichem Interesse für den Kanton St.Gallen erfüllen (Art. 2 Bst. d PKG).

Der Bestand der angeschlossenen Arbeitgeber hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2014	31.12.2014	Veränderung
Angeschlossene Arbeitgeber	151	151	0

Die per 31. Dezember 2014 angeschlossenen Arbeitgeber sind in Anhang 1 aufgelistet.

Per 1. Januar 2015 ist ein angeschlossener Arbeitgeber aus der sgpk ausgetreten (ISA Privatschule AG, Jona). Dieser Austritt hat nicht zu einer Teilliquidation geführt.

1.8. Corporate Governance

Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BVV 2

Die sgpk nimmt die Stimmrechte bei Schweizer Publikumsgesellschaften aktiv wahr. Die Stimmrechtsausübung erfolgt entsprechend den Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte der Anlagestiftung Ethos. Diese hat umfassende Bestimmungen zur Ausübung von Stimmrechten erlassen. Sie basieren auf den internationalen «Codes of best practice for corporate governance» und der Ethos-Charta für nachhaltige Entwicklung.

Die Ausübung der Stimmrechte orientiert sich an den langfristigen Interessen der Versicherten und somit an einer positiven Entwicklung des Unternehmenswertes der betreffenden Gesellschaften. Der Stiftungsrat kann deshalb in begründeten Fällen von den Empfehlungen von Ethos abweichen.

Auf der Homepage (www.sgpk.ch) wird die Ausübung der Stimmrechte durch die sgpk in einer Übersicht offengelegt. Die Aktualisierung erfolgt monatlich.

Integrität und Loyalität der Verantwortlichen

Der Stiftungsrat hat das Reglement über die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften erlassen. Die darin enthaltenen Massnahmen und Regelungen haben zum Ziel, einerseits die Einhaltung der Loyalitätsvorschriften des BVG zu gewährleisten und andererseits die Umsetzung der Grundsätze der ASIP-Charta¹⁾ sicherzustellen. Dazu gehört, dass sämtliche diesem Reglement unterstellten Personen und Institutionen die Kenntnisnahme des Reglements und der ASIP-Charta sowie deren Einhaltung jährlich zu bestätigen haben.

Umgang mit Retrozessionen

Die sgpk hat sich von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftlich bestätigen lassen, dass diese im Geschäftsjahr 2014 von Banken entweder keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die sgpk weitergegeben haben.

Entschädigung des Stiftungsrats

Die Entschädigungen des Stiftungsrats sind im Anhang zum Organisationsreglement geregelt. Sie setzen sich im Geschäftsjahr 2014 aus einer jährlichen Entschädigung, einer Spesenpauschale sowie einer Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen zusammen.

Die jährliche Entschädigung beträgt für

– den Präsidenten	CHF	10'000
– den Vizepräsidenten	CHF	7'500
– die übrigen Mitglieder	CHF	5'000

Die Spesenpauschale beträgt für

– den Präsidenten	CHF	1'000
– die übrigen Mitglieder	CHF	500

Die Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen beträgt für

– fünf und mehr Stunden	CHF	1'000
– zwei bis fünf Stunden	CHF	500
– weniger als zwei Stunden	CHF	250

Die Höhe der Entschädigungen an den Stiftungsrat im Jahr 2014 ist hinten in Abschnitt 7.2 ausgewiesen.

Informationspolitik

Die sgpk informiert jährlich in der Jahresberichterstattung gemäss Swiss GAAP FER 26 über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung. Alle relevanten Informationen über die sgpk sind laufend auf der Internetseite www.sgpk.ch abrufbar.

¹⁾ Die ASIP-Charta ist eine Fachrichtlinie des Schweizerischen Pensionskassenverbands. Sie soll sicherstellen, dass alle Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG eingehalten werden. Die ASIP-Charta ist für alle Mitglieder verbindlich. Jedes Mitglied verpflichtet sich, für die Einhaltung der Grundsätze zu sorgen und alle dafür notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

2 Aktive Versicherte und Rentner

2.1. Aktive Versicherte

Aktive Versicherte	Vorsorgeplan sgpk		Vorsorgeplan Übergangsgeneration		
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Total
Bestand 1. Januar 2014	14'035	7'313	1'298	1'124	23'770
Eintritte	1'975	813	0	0	2'788
Austritte	1'528	576	248	223	2'575
davon Stellenwechsel	1'513	567	7	3	2'090
davon Pensionierung	0	0	233	213	446
davon Invalidisierung	13	6	5	3	27
davon Todesfälle	2	3	3	4	12
Bestand 31. Dezember 2014	14'482	7'550	1'050	901	23'983

2.2. Rentenbezüger

Altersrenten	Frauen	Männer	Total
Altersrenten per 1.1.2014	2'528	3'399	5'927
Neurenten (+) Abgänge (-)	47	- 50	- 3
Altersrenten per 31.12.2014	2'575	3'349	5'924

Invalidenrenten	Frauen	Männer	Total
Invalidenrenten per 1.1.2014	435	253	688
Neurenten (+) Abgänge (-)	- 64	- 39	- 103
Invalidenrenten per 31.12.2014	371	214	585

Hinterlassenenrenten	Frauen	Männer	Total
Hinterlassenenrenten per 1.1.2014	1'002	132	1'134
Neurenten (+) Abgänge (-)	- 14	- 6	- 20
Hinterlassenenrenten per 31.12.2014	988	126	1'114

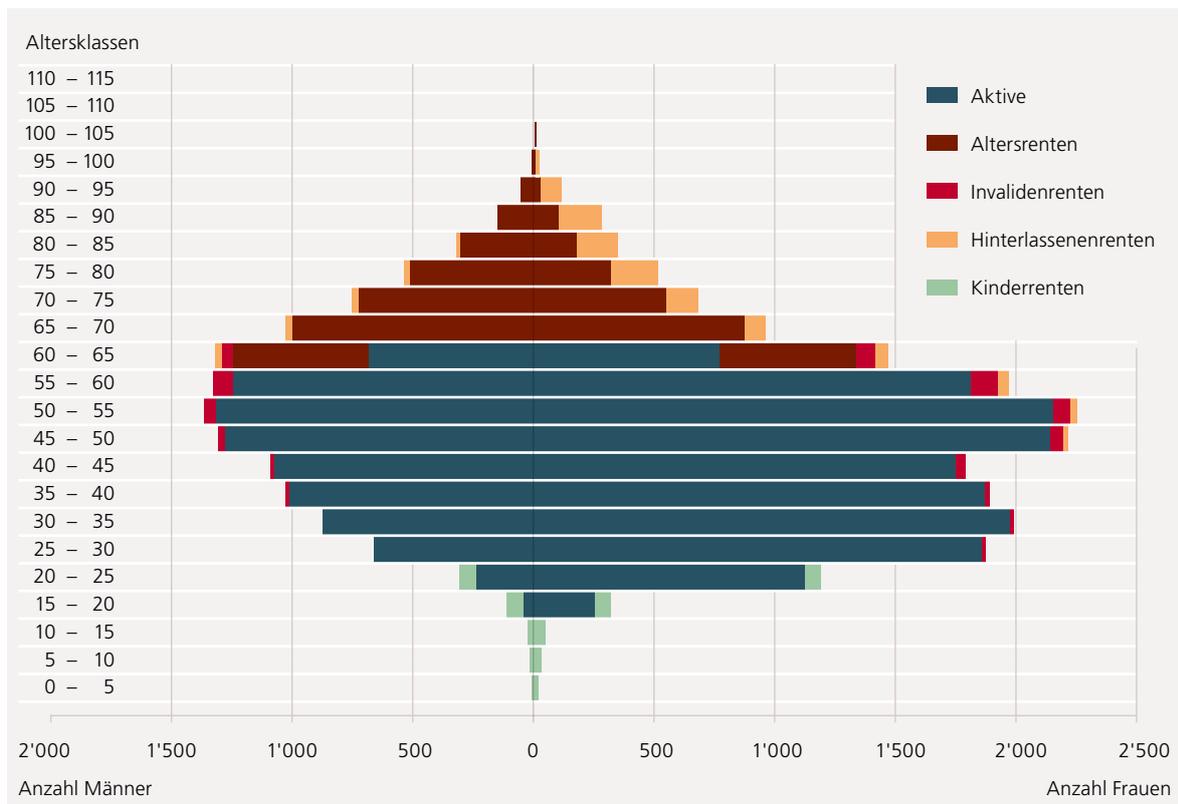
Alterskinderrenten	Frauen	Männer	Total
Alterskinderrenten per 1.1.2014	60	62	122
Neurenten (+) Abgänge (-)	- 1	1	0
Alterskinderrenten per 31.12.2014	59	63	122

Invalidenkinderrenten	Frauen	Männer	Total
Invalidenkinderrenten per 1.1.2014	121	126	247
Neurenten (+) Abgänge (-)	- 16	- 13	- 29
Invalidenkinderrenten per 31.12.2014	105	113	218

Waisenrenten	Frauen	Männer	Total
Waisenrenten per 1.1.2014	43	53	96
Neurenten (+) Abgänge (-)	- 14	- 5	- 19
Waisenrenten per 31.12.2014	29	48	77
<hr/>			
Total Rentenbezüger per 1.1.2014	4'189	4'025	8'214
Total Zugänge	307	256	563
Total Abgänge	369	368	737
Total Rentenbezüger per 31.12.2014	4'127	3'913	8'040

Infolge der Zusammenführung der Versicherungskasse für das Staatspersonals und der Lehrerversicherungskasse konnten verschiedene bei beiden Versicherungskassen geführte Versicherungsverhältnisse während dem Geschäftsjahr zusammengeführt werden. Als Folge davon sind einzelne bei beiden Versicherungskassen versicherte Personen und Rentenbezüger in den Anfangsbeständen doppelt ausgewiesen.

2.3. Altersstruktur der Versicherten und der Rentenbezüger per 31. Dezember 2014



3. Art der Umsetzung des Zwecks

Die Leistungen der sgpk und deren Finanzierung sind im Pensionskassengesetz und dem Vorsorgereglement detailliert festgehalten. Es werden zwei unterschiedliche Vorsorgepläne geführt. Zum einen gilt der Vorsorgeplan sgpk und zum anderen der Vorsorgeplan Übergangsgeneration.

3.1. Vorsorgeplan sgpk

Der Vorsorgeplan sgpk gilt für alle Versicherten, für die der Vorsorgeplan Übergangsgeneration (vgl. Abschnitt 3.2) nicht zur Anwendung kommt. Sämtliche Neueintritte in die sgpk werden gemäss dem Vorsorgeplan sgpk versichert. Im Einzelnen gilt folgendes:

Grundversicherung

Altersleistungen (Ziff. 36–45 Vorsorgereglement)

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht. Der Altersrücktritt ist ab Alter 58 möglich. Falls die versicherte Person weiterhin erwerbstätig ist, kann sie die Altersvorsorge bis zur Vollendung des 70. Altersjahr weiterführen. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des Sparguthabens mit dem für das entsprechende Alter gültigen Umwandlungssatz.

Die versicherte Person kann bis 50 Prozent des Sparguthabens als Kapitalleistung beziehen.

Die versicherte Person hat nach Erreichen des 65. Altersjahrs Anspruch auf Kinderaltersrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinterlassenenleistungen (Ziff. 46–52 Vorsorgereglement)

Im Todesfall erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 2 Fünfteln des versicherten Lohns bzw. 2 Drittel der Altersrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapitalabfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestimmungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

Invalidenleistungen (Ziff. 53–63 Vorsorgereglement)

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente 55 Prozent des versicherten Lohns. Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente nach dem Invaliditätsgrad festgesetzt. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 10 und Ziff. 14 – 17 sowie Anhang 2 Vorsorgereglement)

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 14'040 (minimale einfache AHV-Altersrente) und CHF 336'960 (12fache maximale einfache AHV-Altersrente) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug entspricht 20 Prozent des Jahreslohns, höchstens CHF 14'040 (minimale einfache AHV-Altersrente).

Die Grundversicherung ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem altersgestaffelten Sparbeitrag sowie einem Risiko- und Verwaltungsbeitrag des versicherten Lohns zusammen.

Für alle Versicherten gilt das gleiche Beitragsverhältnis:

Arbeitgebende 55 Prozent – Arbeitnehmende 45 Prozent.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

Zusatzversicherung für Kaderärzte

Leistungen (Ziff. 64 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81quater VKStP)

Beim Eintritt eines Versicherungsereignisses (Alter, Tod oder Invalidität) wird eine einmalige Kapitalleistung in der Höhe des auf dem Sonderkonto vorhandenen Sparguthabens fällig.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 14 und Ziff. 64 Vorsorgereglement i.V.m. 81bis f. VVK)

Versichert sind Jahreslöhne bis zum maximal versicherbaren Lohn gemäss BVG, abzüglich Koordinationsabzug und bereits versicherter Besoldung.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

3.2. Vorsorgeplan Übergangsgeneration

Für die am 31. Dezember 2013 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Lehrerversicherungskasse des Kantons St.Gallen versicherten Personen, die am 31. Dezember 2013 das 58. Altersjahr vollendet haben (Jahrgang 1955 und älter), wird der Vorsorgeplan Übergangsgeneration angewendet. Seit 1. Januar 2014 werden keine Neueintritte mehr nach dem Vorsorgeplan Übergangsgeneration versichert. Im Einzelnen gilt folgendes:

Rentenversicherung im Leistungsprimat

Der Rentenversicherung werden alle Versicherten zugeteilt, die einen Beschäftigungsgrad von wenigstens 50 Prozent aufweisen und ein auf Dauer ausgerichtetes Dienstverhältnis mit gleichmässiger Besoldung aufweisen.

Altersleistungen

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 34 – 42 sowie Schlussbestimmungen des VIII. Nachtrags vom 20. November 2012 II. Ziff. 2. VVK; Art. 26 – 37 sowie Schlussbestimmungen des VIII. Nachtrags vom 20. November 2012 II. Ziff. 2. KLVK; Art. 37 Abs. 2 BVG)

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 63. Altersjahrs erreicht, falls die versicherte Person Jahrgang 1953 oder älter ist und am 31. Dezember 2012 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal bzw. bei der Lehrerversicherungskasse versichert war.

Für alle übrigen Personen der Übergangsgeneration wird das ordentliche Rentenalter mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht.

Der Altersrücktritt ist ab Alter 60 möglich. Falls die versicherte Person nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin erwerbstätig und nicht mehr beitragspflichtig ist, wird der Bezug der Altersrente im Umfang des weiteren Beschäftigungsgrades bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahrs aufgeschoben. Beim Übertritt in den Ruhestand wird eine Kapitalabfindung in der Höhe der aufgeschobenen Altersrenten ausbezahlt. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des erworbenen Altersrentensatz mit der versicherten Besoldung. Die versicherte Person kann bis 25 Prozent des Altersguthabens BVG als Kapitalleistung beziehen. Die versicherte Person hat mit Rentenbeginn Anspruch auf eine Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinterlassenenleistungen aktiv Versicherte

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 43–49 VVK; Art. 38–44 KLVK)

Im Todesfall einer ehemals KLVK-versicherten Person erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 70 Prozent der Alters- oder Invalidenrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapitalabfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Beim Todesfall einer ehemals VVK-versicherten Person bestehen keine Voraussetzungen betreffend Alter und Ehedauer.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestimmungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

Hinterlassenenleistungen rentenbeziehende Person

(Ziff. 67 Abs. 2 i.V.m. Ziff. 46–52 Vorsorgereglement)

Bei Todesfall einer Renten beziehenden Person kommen Ziff. 46 – 52 Vorsorgereglement zur Anwendung (siehe oben Ziff. 3.1. Vorsorgeplan sgpk).

Invalidenleistungen

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 49bis–55 VVK; Art. 45–50 KLVK)

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente der Altersrente. Bei Teilinvalidität wird eine entsprechende Teilrente ausgerichtet. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 20 und 27 sowie Anhang 5 VVK; Art. 12 und 20 sowie Anhang 4 KLVK; Art. 1 Regierungsratsbeschluss über den Koordinationsabzug der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. Dezember 2000 [sGS 143.73])

Versichert sind Jahrelöhne zwischen CHF 21'060 (BVG-Minimallohn) und CHF 238'371 (oberste Lohnklasse) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 16'500 und wird bei Teilzeitbeschäftigung proportional reduziert.

Die Rentenversicherung ist nach dem Leistungsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem paritätischen und einem altersgestaffelten Beitrag der versicherten Besoldung zusammen.

Das Beitragsverhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist altersabhängig und reicht von Arbeitgeber 50 Prozent – Arbeitnehmer 50 Prozent bis

- Arbeitgeber 54.8 Prozent – Arbeitnehmer 45.2 Prozent (VVK) bzw.
- Arbeitgeber 58.6 Prozent – Arbeitnehmer 41.4 Prozent (KLVK).

Der Altersrentensatz wird mit den Beiträgen finanziert.

Sparversicherung im Beitragsprimat

Der Sparversicherung werden Versicherte zugeteilt, die nicht der Rentenversicherung zugeteilt werden können.

Altersleistungen

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 sowie Schlussbestimmungen des VIII. Nachtrags vom 20. November 2012 II. Ziff. 2. VVK; Art. 70 sowie Schlussbestimmungen des VIII. Nachtrags vom 20. November 2012 II. Ziff. 2. KLVK; Art. 37 Abs. 2 BVG)

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 63. Altersjahrs erreicht, falls die versicherte Person Jahrgang 1953 oder älter ist und am 31. Dezember 2012 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal bzw. bei der Lehrerversicherungskasse versichert war.

Für alle übrigen Personen der Übergangsgeneration wird das ordentliche Rentenalter mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht.

Der Altersrücktritt ist ab Alter 60 möglich. Falls die versicherte Person nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin erwerbstätig und nicht mehr beitragspflichtig ist, wird der Bezug der Altersrente bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahrs aufgeschoben. Beim Übertritt in den Ruhestand wird eine Kapitalabfindung in Höhe der aufgeschobenen Altersrenten ausbezahlt. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des Sparguthabens mit dem für das entsprechende Alter gültigen Umwandlungssatz.

Die versicherte Person kann bis 25 Prozent des Altersguthabens BVG als Kapitalleistung beziehen. Die versicherte Person hat mit Rentenbeginn Anspruch auf eine Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinterlassenenleistungen aktiv Versicherte

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK)

Im Todesfall einer ehemals KLVK-versicherten Person erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 60 Prozent der Invalidenrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapitalabfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Beim Todesfall einer ehemals VVK-versicherten Person bestehen keine Voraussetzungen betreffend Alter und Ehedauer.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestimmungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

Hinterlassenenleistungen rentenbeziehende Person

(Ziff. 67 Abs. 2 i.V.m. Ziff. 46–52 Vorsorgereglement)

Bei Todesfall einer Renten beziehenden Person kommen Ziff. 46–52 Vorsorgereglement zur Anwendung (siehe oben Ziff. 3.1. Vorsorgeplan sgpk).

Invalidenleistungen

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK)

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente dem projizierten Sparguthaben (ohne Zinsen, analog BVG) im ordentlichen Rücktrittsalter, multipliziert mit dem entsprechenden Umwandlungssatz. Bei Teilinvalidität wird eine entsprechende Teilrente ausgerichtet. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 75 f. VVK; Art. 66 f. KLVK; Art. 1 Regierungsratsbeschluss über den Koordinationsabzug der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. Dezember 2000 [sGS 143.73])

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 21'060 (BVG-Minimallohn) und CHF 238'371 (oberste Lohnklasse) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 16'500 und wird bei Teilzeitbeschäftigung proportional reduziert.

Die Sparversicherung ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem paritätischen und einem altersgestaffelten Beitrag der versicherten Besoldung zusammen.

Das Beitragsverhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist altersabhängig und reicht von Arbeitgeber 50 Prozent – Arbeitnehmer 50 Prozent bis

– Arbeitgeber 54.8 Prozent – Arbeitnehmer 45.2 Prozent (VVK)

– Arbeitgeber 58.6 Prozent – Arbeitnehmer 41.4 Prozent (KLVK).

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

Sonderkonti für Kaderärzte

Leistungen (Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81quater VVK)

Beim Eintritt eines Versicherungsereignisses (Alter, Tod oder Invalidität) wird eine einmalige Kapitalleistung in der Höhe des auf dem Sonderkonto vorhandenen Sparguthabens fällig.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81bis f. VVK)

Versichert sind Jahreslöhne bis zum maximal versicherbaren Lohn gemäss BVG, abzüglich Koordinationsabzug und bereits versicherter Besoldung.

Die Spargutschriften werden mit den altersabhängigen Sparguthaben gebildet.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1. Bestätigung über die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Stichtag ist der 31. Dezember 2014.

4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung des Marktwertprinzips. Wenn für einen Vermögensgegenstand zum Jahresende kein aktueller Wert bekannt ist beziehungsweise festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Wertebussen zur Anwendung.

Vermögensanlage	Bewertung
Liquide Mittel, Forderungen	Nominalwert
Obligationen, Aktien und andere Beteiligungspapiere	Kurswert inklusive den aufgelaufenen Marchzinsen
Hypothekar- und übrige Darlehen	Effektiver Forderungsbetrag bereinigt um allfällig notwendige Wertberichtigung
Immobilien	Ertragswertberechnung, im Bau befindliche Objekte zu den aufgelaufenen Kosten, Bauland zum Anschaffungswert
Nicht traditionelle Anlagen	Bei Vorliegen von täglichen Marktwerten zu Marktwerten, ansonsten zum letztbekanntesten, nach anerkannten Branchengrundsätzen ermittelten Net Asset Value unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Geldflüsse
Derivate	Marktwert
Fremdwährungen	Devisenkurs

4.3. Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen bei der Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vorgenommen.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1. Versicherungstechnische Bilanz im Überblick

	31.12.2014 Angaben in CHF	1.1.2014 Angaben in CHF	Veränderung	
			absolut	in %
Vorsorgekapital (VK) Aktiv Versicherte				
VK Vorsorgeplan sgpk	3'030'356'557	2'723'168'828	307'187'729	11.28
Grundversicherung	3'009'986'142	2'703'711'964	306'274'178	11.33
Zusatzversicherung	20'370'415	19'456'864	913'551	4.70
VK Übergangsgeneration	859'986'218	1'031'781'418	-171'795'200	-16.65
Rentenversicherung	771'352'976	932'020'241	-160'667'265	-17.24
Sparversicherung	77'594'111	88'630'276	-11'036'165	-12.45
Sonderkonto für Kaderärzte	11'039'130	11'130'901	-91'770	-0.82
Total VK Aktiv Versicherte	3'890'342'774	3'754'950'246	135'392'528	3.61
VK Rentner				
Altersrenten	2'614'990'982	2'458'328'819	156'662'163	6.37
Deckungskapital (DK) laufende Renten	2'241'532'631	2'103'872'496	137'660'135	6.54
DK anwartschaftliche Leistungen	373'458'351	354'456'324	19'002'028	5.36
Überbrückungsrenten	–	–	–	–
DK laufende Renten	–	–	–	–
Invalidentrenten	213'784'281	228'935'949	-15'151'669	-6.62
DK laufende Renten (lebl. Inv.-Renten)	184'159'583	209'009'411	-24'849'827	-11.89
DK anwartschaftliche Leistungen (lebl. Inv.-Renten)	18'247'822	19'926'539	-1'678'717	-8.42
DK laufende Renten (temp. Inv.-Renten)	5'720'817	–	5'720'817	
DK anwartschaftliche Leistungen (temp. Inv.-Renten)	480'699	–	480'699	
DK Beitragsbefreiung (temp. Inv.-Renten)	2'128'326	–	2'128'326	
Sparkapitalien der temp. Inv.-Rentner	3'047'033	–	3'047'033	
Hinterlassenenrenten	281'928'473	289'335'532	-7'407'060	-2.56
DK laufende Renten	281'928'473	289'335'532	-7'407'060	-2.56
Kinderrenten	15'030'950	16'282'302	-1'251'352	-7.69
DK laufende Alterskinderrenten	5'275'060	4'245'016	1'030'045	24.26
DK laufende Invalidentkinderrenten	6'560'008	8'177'410	-1'617'402	-19.78
DK laufende Waisenrenten	3'195'882	3'859'877	-663'994	-17.20
Total VK Rentner	3'125'734'686	2'992'882'603	132'852'083	4.44

	31.12.2014 Angaben in CHF	1.1.2014 Angaben in CHF	Veränderung	
			absolut	in %
Technische Rückstellungen (Techn. Rst.)				
Aktiv Versicherte				
Rst. Pensionierungsverluste	156'099'340	120'582'036	35'517'304	29.45
Rst Schwankungen im Risikoverlauf	16'770'481	16'808'828	-38'347	-0.23
Rst. Pendente Invaliditätsfälle	7'073'145	688'201	6'384'944	927.77
Rst. Latente Invaliditätsfälle	5'756'439	5'759'765	-3'326	-0.06
Rst. Übergangsordnungen (Sparversicherung)	10'395'679	15'070'495	-4'674'816	-31.02
Total techn. Rst. Aktiv Versicherte	196'095'084	158'909'325	37'185'759	23.40
Techn. Rst. Rentner				
Rst. Zunahme Lebenserwartung	31'226'878	14'964'413	16'262'465	108.67
Rst. Senkung techn. Zins	-	-	-	-
Rst. Übergang Generationentafel	-	-	-	-
Rst. Künft. Rentenanpassungen	-	-	-	-
Total techn. Rst. Rentner	31'226'878	14'964'413	16'262'465	108.67
Total notwendiges Vorsorgekapital	7'243'399'422	6'921'706'587	321'692'835	4.65

5.2. Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die sgpk trägt die Risiken Alter, Tod und Invalidität autonom. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge.

5.3. Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

	(CHF 1'000)
Stand am 1.1.2014	3'754'950
Spar- / Versicherungsbeiträge Arbeitnehmende	125'534
Spar-/Versicherungsbeiträge Arbeitgebende	155'541
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	11'274
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	129'908
Einzahlungen WEF-Vorbezüge	1'606
Einzahlungen bei Scheidung	209
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-140'564
Auszahlungen WEF-Vorbezüge	-10'261
Auszahlungen bei Scheidung	-6'332
Verzinsung Sparguthaben	76'077
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-4'452
Übertrag auf Deckungskapital Rentner	-203'149
Stand am 31.12.2014	3'890'343

Der Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben belief sich im Geschäftsjahr auf 2.7%.

5.4. Summe der Alterskonten nach BVG (Schattenrechnung)

1. Januar 2014	CHF	1'474'503'648
31. Dezember 2014	CHF	1'533'097'627
Veränderung	CHF	58'593'979

5.5. Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

Vorsorgekapital Rentner	2014
Stand am 1. Januar	2'992'882'603
Veränderung gemäss Berechnung PK-Experte	132'852'083
Stand am 31. Dezember	3'125'734'686

Zusammensetzung Vorsorgekapital Rentner

Das Vorsorgekapital für Renten setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsorgekapital Rentner	31.12.2014	1.1.2014	Veränderung
Altersrenten	2'614'990'982	2'458'328'819	156'662'163
Invalidenrenten	213'784'281	228'935'949	- 15'151'669
Hinterlassenenrenten	281'928'473	289'335'532	- 7'407'060
Alterskinderrenten	5'275'060	4'245'016	1'030'045
Invalidenkinderrenten	6'560'008	8'177'410	- 1'617'402
Waisenrenten	3'195'882	3'859'877	- 663'994
Total Vorsorgekapital Rentner	3'125'734'686	2'992'882'603	132'852'083

Teuerungsausgleich für Renten

Die Renten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der sgpk der Teuerung angepasst. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2014 beschlossen, dass aufgrund der finanziellen Situation der sgpk keine Anpassung der Renten an die Teuerung vorgenommen wird.

5.6. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Technische Rückstellungen für die aktiven Versicherten

Technische Rückstellungen	31.12.2014	1.1.2014	Veränderung
Pensionierungsverluste	156'099'340	120'582'036	35'517'304
Schwankungen im Risikoverlauf	16'770'481	16'808'828	-38'347
Pendente IV-Fälle	7'073'145	688'201	6'384'944
Latente IV-Fälle	5'756'439	5'759'765	-3'326
Übergangsordnung	10'395'679	15'070'495	-4'674'816
Total technische Rückstellungen aktive Versicherte	196'095'084	158'909'325	37'185'759

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste gleicht künftige versicherungstechnische Verluste aus, die bei der Pensionierung von aktiven Versicherten entstehen, wenn der reglementarische Umwandlungssatz über dem versicherungstechnischen korrekten Umwandlungssatz liegt.

Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf deckt ausserordentliche Häufungen von Todes- und Invaliditätsfällen.

Rückstellung für pendente IV-Fälle

Die Rückstellung für pendente IV-Fälle deckt die möglichen finanziellen Folgen von bekannten Fällen.

Rückstellung für latente IV-Fälle

Die Rückstellung für latente IV-Fälle deckt die finanziellen Folgen von bereits entstandenen, aber der sgpk noch nicht bekannten Fällen. Sie beträgt maximal die halbe Risikobeitragssumme.

Rückstellung für Übergangsordnungen

Als Folge von Reglementsänderungen können bestimmte Generationen von negativen Leistungsanpassungen betroffen sein. Um diese Leistungseinbussen abzufedern, bildet die sgpk Rückstellungen für Übergangsordnungen.

Technische Rückstellungen für Rentner

Technische Rückstellungen	31.12.2014	1.1.2014	Veränderung
Zunahme der Lebenserwartung	31'226'878	14'964'413	16'262'465
Total technische Rückstellungen Rentner	31'226'878	14'964'413	16'262'465

Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung

Für die erwartete Zunahme der Lebenserwartung bildet die sgpk jährlich Rückstellungen im Umfang von 0.5 Prozent des Vorsorgekapitals für Renten.

5.7. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem versicherungstechnischen Kurzgutachten per 31. Dezember 2014 hält der Experte für berufliche Vorsorge das Folgende fest:

Bestätigung

Aufgrund unseres vorliegenden Kurzgutachtens können wir Folgendes bestätigen:

- Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 per 31. Dezember 2014 beträgt 104.6%.*
- Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen wurden aufgrund der technischen Grundlagen BVG 2010 Periodentafel (2012) zum technischen Zinssatz von 3.5% berechnet.*
- Der technische Referenzzinssatz gemäss FRP 4 für den Jahresabschluss 2014 beträgt 3.0% und ist damit tiefer als der technische Zinssatz der Pensionskasse.*
- Die technischen Rückstellungen und die Wertschwankungsreserve stehen im Einklang mit dem Reglement über die Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven. Die Wertschwankungsreserve konnte jedoch nicht ihrem Sollbetrag entsprechend geüfnet werden. Es besteht entsprechend eine eingeschränkte Risikofähigkeit.*
- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.*
- Die Pensionskasse bietet am 31. Dezember 2014 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.*

Empfehlung

Aufgrund der Finanzmarkt-Entwicklung empfehlen wir die Senkung des Technischen Zinssatzes auf höchstens 3% verbunden mit dem Wechsel zu einer Generationentafel. Weitere Massnahmen werden im Rahmen des ausführlichen Gutachtens erörtert und in der Klausur des Stiftungsrats im September diskutiert.

5.8. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basierten auf den folgenden Grundlagen:

Technische Grundlagen	Periodentafel BVG 2010
Technischer Zins	3.5 Prozent

Diese Grundlagen sind identisch mit denjenigen Grundlagen, die per 31. Dezember 2013 von der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse verwendet wurden.

5.9. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die technischen Grundlagen und Annahmen sind im Berichtsjahr nicht verändert worden.

5.10. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis des Vorsorgevermögens zum Vorsorgekapital. Das nach Swiss GAAP FER 26 ermittelte Vorsorgevermögen wird um die passive Rechnungsabgrenzung, Verbindlichkeiten und Arbeitgeberbeitragsreserven vermindert. Das Vorsorgekapital entspricht dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital per Bilanzstichtag einschliesslich der notwendigen Rückstellungen.

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	31.12.2014	1.1.2014	Veränderung
Aktiven	7'628'254'818	6'974'149'136	654'105'682
Verbindlichkeiten	42'574'590	22'674'027	19'900'563
Passive Rechnungsabgrenzung	6'373'617	5'253'737	1'119'880
Vorsorgevermögen (Vv)	7'579'306'611	6'946'221'372	633'085'239
Vorsorgekapital (Vk)	7'243'399'421	6'921'706'587	321'692'834
Deckungsgrad Vv / Vk (in%)	104.64%	100.35%	4.29%

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Anlageorganisation

Der Stiftungsrat als oberstes Organ der sgpk trägt die Verantwortung für die Vermögensanlagen. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement und im Reglement für die Bewirtschaftung der direkten Immobilienanlagen festgehalten.

Im Sinne einer professionellen, transparenten und unabhängigen Anlageorganisation nutzt die sgpk die Dienstleistungen der folgenden Unternehmen:

Anlageberater

c-alm AG, St.Gallen	Asset Liability Management (ALM)
Banque Pictet & Cie SA, Genf	Global Custody Services, Reporting, Depotbank
Credit Suisse Funds AG, Zürich	Fondsleitung der Gallus Institutional Funds Externes Controlling für Gallus Fonds
Alpha Portfolio Advisors, Bad Soden (D)	Auswahl von Vermögensverwalter
Ethos AG, Genf	Stimmrechtsausübung

Der Anlageausschuss wird bei seiner Tätigkeit durch einen Beirat unterstützt. Dieser setzt sich aus drei unabhängigen Finanzmarktspezialisten zusammen. Sie sollen die Vermögensanlagen aus unabhängiger Sicht beurteilen und Impulse für die Weiterentwicklung geben. 2014 haben sich Anlageausschuss und Beirat an 6 Sitzungen ausgetauscht.

Vermögensverwalter

Für die Umsetzung der Anlagestrategie und für die taktische Allokation innerhalb der zulässigen Bandbreiten ist ein internes Anlageteam verantwortlich. Es verwaltet auch sämtliche Anlagen im Heimmarkt (Geldmarkt, Obligationen Schweizer Franken, Aktien Schweiz, Immobilien, Hypotheken). Die intern verwalteten Vermögen machen insgesamt CHF 5'283 Mio. aus.

Mit der Verwaltung der Auslandsanlagen sind die folgenden externen Spezialisten beauftragt:

Vermögensanlagen nach Vermögensverwalter		in Mio. CHF
Credit Suisse AG, Zürich	Globale Staatsanleihen Passiv	405.1
Legal & General, London	Unternehmensanleihen Europa	138.5
Schroders, London	Unternehmensanleihen Europa	100.0
Credit Suisse AG, Zürich	Aktien Welt Passiv	455.3
UBS AG, Zürich	Aktien Welt Passiv	163.0
PanAgora Asset Management, Boston	Aktien Welt	442.6
Flossbach von Storch, Köln	Aktien Welt	60.4
LSV Asset Management, Chicago	Aktien Emerging Markets	80.4
PanAgora Asset Management, Boston	Aktien Emerging Markets	75.8

Über die Auswahl alternativer Anlageprodukte entscheidet der Anlageausschuss unter Beizug des Beirates. Die Anlagen erfolgen grösstenteils über diversifizierte kollektive Anlagegefässe.

Gallus Umbrella-Fonds

Unter der Bezeichnung Gallus besteht seit 2007 ein von der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligter Umbrella-Fonds. Die Bezeichnung Umbrella steht dafür, dass unter einem Dachfonds mehrere Teilfonds aufgesetzt sind. Seit 2014 wird dieser für die sgpk als einzige Anlegerin genutzt. Man spricht in diesem Zusammenhang deshalb von einem Einanlegerfonds. Mittlerweile werden rund zwei Drittel aller Vermögenswerte der sgpk im Rahmen der Gallus-Fonds verwaltet. Per Ende 2014 bestehen folgende Fonds:

Fonds	Vermögensverwalter
Gallus Liquidity Fund	sgpk
Gallus Obligationen CHF	sgpk
Gallus Fremdwährungsobligationen	Credit Suisse AG, Zürich / sgpk
Gallus Aktien Schweiz	sgpk
Gallus Aktien Schweiz Small und Mid Cap	sgpk
Gallus Aktien Welt	PanAgora, Boston
Gallus Aktien Emerging Markets	PanAgora, Boston / LSV, Chicago

Die Nutzung von Einanlegerfonds ist insbesondere aus Corporate Governance-Aspekten sehr bedeutsam. Im Rahmen der Fondslösung übernimmt die Credit Suisse als Fondsleitung und Depotbank nicht nur die Wertschriftenadministration, sondern sie ist gegenüber der Finanzmarktaufsicht auch dafür verantwortlich, dass die Anlagerichtlinien eingehalten werden. Sowohl die externen als auch die internen Vermögensverwalter unterliegen somit einer strengen Aufsicht. Dies schliesst auch die Überwachung ethischer Grundsätze ein.

Depotstellen

Die folgenden Depotstellen bewahren zum Stichtag Vermögenswerte von über CHF 100 Mio. auf:

Credit Suisse AG, Zürich
Banque Pictet & Cie SA, Genf
St.Galler Kantonalbank AG, St.Gallen

Anlagestrategie (gemäss Anlagereglement vom 18.6.2014)

Die Anlagestrategie wird vom Stiftungsrat festgelegt. Er definiert damit einerseits die strategische Aufteilung des Vermögens auf die einzelnen Anlagekategorien. Andererseits definiert er auch die zulässigen taktischen Abweichungen von den Strategiewerten. Mit der taktischen Allokation sollen kurzfristige Marktchancen wahrgenommen werden, indem einzelne Anlagekategorien gegenüber der Langfriststrategie über- oder untergewichtet werden. Die Bandbreiten entsprechen den Minimal- bzw. Maximalgewichtungen in Prozent der Finanzanlagen.

Anlagekategorien	Strategie	Taktische Bandbreiten
Liquidität	7.5%	0.0% – 20.0%
Obligationen CHF	30.0%	22.5% – 35.0%
Obligationen FW	10.0%	5.0% – 12.5%
Aktien Schweiz	15.0%	12.5% – 17.5%
Aktien Welt	16.0%	13.5% – 18.5%
Nicht traditionelle Anlagen	5.0%	0.0% – 7.5%
Immobilien indirekt	14.0%	10.0% – 20.0%
Immobilien direkt		
Hypotheken	2.5%	1.0% – 5.0%

Die strategische Fremdwährungsquote von 19% setzt sich aus den strategischen Gewichtungen der Anlagekategorien «Aktien Welt» (16%) und «Nicht traditionelle Anlagen» (3%; exkl. Rohstoffe) zusammen. Der Stiftungsrat hat im Anlagereglement für jede Fremdwährungsanlage-kategorie die minimale bzw. maximale Absicherungsquote wie folgt festgelegt:

Anlagekategorien	Absicherungsquote Strategie	Taktische Bandbreiten
Liquidität	100%	50% – 100%
Obligationen FW	100%	50% – 100%
Aktien Welt	0%	0% – 0%
Nicht trad. Anlagen	0%	0% – 100%
Immobilien Ausland	100%	100% – 100%
Rohstoffe	100%	100% – 100%

Der Stiftungsrat stützt sich bei der Festlegung der Anlagestrategie auf Asset Liability Analysen. Derartige Analysen erfolgen periodisch oder bei Bedarf. Die obige Anlagestrategie basiert auf der ALM-Studie vom Februar 2013, welche durch die Firma c-alm AG erstellt worden ist.

6.2. Inanspruchnahme Erweiterung der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Die sgpk nimmt für sich Erweiterungen der Vermögensanlage im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch, indem sie Anlagen in physisches Gold tätigt. Physisches Gold stellt keine diversifizierte kollektive Anlage gemäss Art. 53 Abs. 4 BVV 2 dar.

Basierend auf einer ALM-Studie sieht die Anlagestrategie eine Quote von 2% für Rohstoffanlagen vor. Der Anlageausschuss hat sich in den letzten Jahren laufend mit den diesbezüglichen Anlagemöglichkeiten befasst und sich dabei auch für Investitionen in Gold ausgesprochen. Die ultraexpansive Geldpolitik der Notenbanken und die daraus resultierenden Inflationsgefahren lassen diese Anlageklasse aus Diversifikationsgründen als interessant erscheinen. Investitionen in nicht traditionelle Anlagen können das Rendite-/Risikoprofil des Gesamtportfolios verbessern.

Ende 2014 war die Pensionskasse im Umfang von CHF 63.69 Mio. in Gold investiert. Die Auswahl der Produkte und deren Bewirtschaftung erfolgten nach den Grundsätzen der grösstmöglichen Sorgfalt, Professionalität und Transparenz. Aus Kostengründen ist nebst einem Fonds (Cif) der Zürcher Kantonalbank auch physisches Gold erworben worden. Die nummerierten Goldbarren im Gegenwert von CHF 26.15 Mio. sind in einem segregierten Tresordepot beim Global Custodian, Banque Pictet & Cie SA, hinterlegt. Die Sicherheit und Liquidität dieser Anlage ist jederzeit gewährleistet. Die Erfüllung des Vorsorgezwecks ist weder kurz- noch langfristig gefährdet.

6.3. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve sichert die Finanzanlagen der sgpk gegen Kursverluste ab und soll das finanzielle Gleichgewicht der sgpk erhalten. Zur Berechnung der Zielgrösse wird die geschätzte Volatilität der Anlagestrategie (7.2% per 31. Dezember 2014) mit einem Faktor multipliziert, der dem Sicherheitsbedürfnis der sgpk entspricht.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist im Anhang zum Reglement zu den Rückstellungen und Schwankungsreserven festgehalten. Der Faktor beträgt 2.0, was einem Sicherheitsniveau von 98 Prozent bei einem Zeithorizont von 1 Jahr entspricht.

Entwicklung Wertschwankungsreserve	2014
Stand am 1. Januar 2014	24'514'784
Bildung Wertschwankungsreserven	311'392'405
Stand 31. Dezember 2014	335'907'189
Zielgrösse (14.4% Vorsorgekapital)	1'043'050'000
Reservedefizit	707'142'811
in % zum Vorsorgekapital	9.8%

6.4. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlage nach Anlagekategorien (ökonomisches Exposure)

Die Vermögensanlagen weisen zum Stichtag einen Bilanzwert von CHF 7'628.25 Mio. auf. Nachstehend wird die Vermögensstruktur der Finanzanlagen mit der Anlagestrategie verglichen.

Anlagekategorien	Marktwert 2014/in Mio.	Allokation 2014	Strategie	Differenz	Taktische Bandbreiten
Liquidität	1'334.55	17.5%	7.5%	10.0%	0.0% – 20.0%
davon physisch	(1'215.72)	(15.9)%			
davon derivativ	(+118.82)	(1.6)%			
Obligationen CHF	1'906.63	25.1%	30.0%	-4.9%	22.5% – 35.0%
Obligationen FW	643.56	8.5%	10.0%	-1.5%	5.0% – 12.5%
Aktien Schweiz	1'193.27	15.7%	15.0%	0.7%	12.5% – 17.5%
davon physisch	(1'312.09)	(17.3)%			
davon derivativ	(-118.82)	(-1.6)%			
Aktien Welt	1'293.43	17.0%	16.0%	1.0%	13.5% – 18.5%
Nicht trad. Anlagen	235.86	3.1%	5.0%	-1.9%	0.0% – 7.5%
Immobilien indirekt	136.46	1.8%	14.0%	-3.0%	10.0% – 20.0%
Immobilien direkt	704.57	9.2%			
Hypotheken	158.05	2.1%	2.5%	-0.4%	1.0% – 5.0%
Total Finanzanlagen	7'606.38	100.0%	100.0%		
Übrige Forderungen	21.85				
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.02				
Total Aktiven gemäss Bilanz	7'628.25				
Anteil Fremdwährungen ohne Absicherung	1'557.19	20.5%	19.0%		

In der vorstehenden Übersicht werden sowohl die in den einzelnen Anlagekategorien enthaltenen flüssigen Mittel als auch das «Kontokorrent Arbeitgeber» (CHF 25.12 Mio.) vollumfänglich der Liquidität zugeordnet.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Anlagestrategie, die Bandbreite und die effektive Portfoliogewichtung grafisch dargestellt.



Die Anlagestrategie wie auch sämtliche Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV 2 sind 2014 jederzeit eingehalten worden.

Erläuterungen zu den einzelnen Anlagekategorien

Liquidität

Die ausgewiesene Liquidität in Höhe von CHF 1'334.54 Mio. setzt sich überwiegend aus Geldmarktanlagen zusammen, die innerhalb des Fonds «Gallus Liquidity Fund» aktiv bewirtschaftet werden. Die Anlagerichtlinien des Fonds erlauben Geldmarktanlagen sowie den Kauf von Obligationen in CHF mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Anlagen darf 1 Jahr nicht überschreiten.

Obligationen Schweizer Franken

Die Obligationenanlagen in Schweizer Franken im Umfang von CHF 1'906.63 Mio. werden intern verwaltet. Die Anlage erfolgt mehrheitlich im Rahmen des Fonds «Gallus Obligationen CHF». Der Anteil an inflationsgeschützten Anleihen (Mandat Credit Suisse) ist wegen der unbefriedigenden Performance Ende 2014 verkauft worden.

Obligationen Fremdwährungen

Das Portfolio Fremdwährungsanleihen verteilt sich auf drei Vermögensverwalter. Credit Suisse Asset Management ist für die passive Verwaltung europäischer Staatsanleihen zuständig. Daneben hält die sgpk über Fonds von Legal & General (seit 2011) beziehungsweise Schroders (seit 2014) auch europäische Unternehmensanleihen. Die genannten Mandate sind aktuell im Fonds «Gallus Fremdwährungsobligationen» zusammengefasst.

Aktien Schweiz

Schweizer Aktien (CHF 1'193.27 Mio.) werden intern verwaltet. Hierfür wurden die beiden Fonds «Gallus Aktien Schweiz» und «Gallus Aktien Schweiz Small & Mid Cap» geschaffen.

Aktien Welt

Mit der Verwaltung der Auslandaktien (CHF 1'293.43 Mio.) sind hierfür spezialisierte Unternehmen betraut. Credit Suisse und UBS sind verantwortlich für die passiv verwalteten Indexmandate, die sich beide am MSCI Welt orientieren. Die Vermögensverwaltungsfirma PanAgora verwaltet im Rahmen des Fonds «Gallus Aktien Welt Enhanced» ein aktives globales Aktienmandat. Über den Fonds Flossbach von Storch Fundament investiert die sgpk in Dividendenaktien. Den beiden Firmen LSV Asset Management und PanAgora wurde im August 2012 die Verantwortung für die Verwaltung von Aktien aufstrebender Länder übertragen. Die beiden Mandate sind im Fonds «Gallus Aktien Emerging Markets» zusammengefasst.

Nicht traditionelle Anlagen

Die sgpk hat nur in sehr geringem Masse in nicht traditionelle Anlagen investiert. Nicht traditionelle Anlagen umfassen die Anlageklassen Hedge Funds, Private Equity, Rohstoffe, Infrastruktur sowie allfällig weitere alternative Anlagen. Nicht traditionelle Anlagen sind mit einer hohen Unsicherheit verbunden, so dass bei der Auswahl von Produkten eine grosse Sorgfalt angezeigt ist. Über die Auswahl derartiger Anlageprodukte entscheidet der Anlageausschuss unter Beizug des Beirates. Die Anlagen erfolgen ausschliesslich über diversifizierte kollektive Anlagegefässe.

Immobilienanlagen direkt

Die direkten Immobilienanlagen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Immobilien direkt	CHF	Anteil
Wohnhäuser	401'818'000	57%
Gemischte Nutzung	214'580'000	31%
Gewerbe	58'309'000	8%
Im Bau	23'386'000	3%
Bauland	6'475'000	1%
Total – Marktwert 2014	704'568'000	100%

Immobilienanlagen indirekt

Im Zusammenhang mit den indirekten Immobilienanlagen von CHF 136.46 Mio. bestehen Beteiligungen an verschiedenen Immobilienanlagestiftungen und -fonds.

Hypotheken

Die Hypotheken werden durch die interne Liegenschaftsabteilung betreut. Der Bestand an Hypothekendarlehen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.4% auf CHF 158.05 Mio. verringert. Der neuerliche Rückgang lässt sich wie in den Vorjahren auf den immer noch aggressiv geführten Anbieterwettbewerb zurückführen.

6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente / Devisentermingeschäfte

Derivate

Gemäss BVV 2 ist bei offenen Derivatkontrakten jeweils unabhängig von der Eintretenswahrscheinlichkeit das höchstmögliche Engagement zu berücksichtigen. Ende Geschäftsjahr verfügte die sgpk über keine engagementerhöhenden Derivate. Hingegen war ein Teil der Aktienanlagen mit Futures (Verkauf von Aktien auf Termin) abgesichert, um das Aktienrisiko zu reduzieren. In der Vermögensaufstellung (vgl. Abschnitt 6.4.) ist dies entsprechend berücksichtigt. Art. 56 Abs. 3 BVV 2 verlangt die Deckungspflicht bezüglich Basiswert für Derivate mit engagementreduzierender Wirkung. Die Basiswerte für die engagementreduzierenden Futures im Ausmass von CHF 118.82 Mio. waren vorhanden.

Devisenterminkontrakte

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken gemäss Anlagestrategie setzt die sgpk Devisen-

termingeschäfte ein. Zum Bilanzstichtag bestehen die folgenden Absicherungskontrakte:

Währung	Betrag	Gegenwert CHF	Bewertung am Stichtag	Bewertungserfolg am Stichtag
EUR	358'890'000	431'513'337	431'517'091	-3'754
USD	64'100'000	61'914'541	63'672'872	-1'758'331
Erfolg der laufenden Devisentermingeschäfte				-1'762'085

Der Bewertungserfolg gemäss vorstehender Tabelle (negativer Wiederbeschaffungswert per Bilanzstichtag) wird in der Anlagekategorie «Liquidität» ausgewiesen.

6.6. Offene Kapitalzusagen

Anlagestiftung CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	CHF	50'000'000
bisher abgerufen	CHF	11'500'000

Im Jahr 2014 hat sich der Anlageausschuss für eine Investition in die Anlagestiftung CSA Energie-Infrastruktur Schweiz entschieden. Es handelt sich hierbei um eine Kapitalzusage. Die sgpk stellt einen maximalen Kapitalbetrag zur Verfügung. Die Investition von CHF 50 Mio. wird durch einzelne Kapitalabrufe über einen längeren Zeitraum eingefordert. Das Geld wird erst abgerufen bzw. überwiesen, wenn die Anlagestiftung konkrete Investitionen tätigt.

Da im Zusammenhang mit der Anlagestiftung CSA Energie-Infrastruktur Schweiz erst CHF 11.5 Mio. abgerufen worden sind, besteht eine Kapitalzusage von CHF 38.5 Mio.

6.7. Securities Lending

Das Anlagereglement schliesst die aktive Wertschriftenleihe (Securities Lending) aus.

6.8. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

Zusammensetzung Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

2014	Anlageertrag CHF	Kurserfolg CHF	Total CHF
Liquidität	16'062'698.04	-7'522'042.00	8'540'656.04
Obligationen CHF	30'388'055.65	96'833'584.12	127'221'639.77
Obligationen FW	12'816'550.74	34'336'040.26	47'152'591.00
Aktien Schweiz	21'356'007.23	125'850'139.03	147'206'146.26
Aktien Welt	17'412'496.57	171'956'896.45	189'369'393.02
Nicht traditionelle Anlagen	1'283'596.38	6'744'626.07	8'028'222.45
Immobilien	33'939'444.10	6'224'781.93	40'164'226.03
Hypotheken	3'192'536.20	13'791.30	3'206'327.50
Anlageerfolg	136'451'384.91	434'437'817.16	570'889'202.07
Kosten der Vermögensverwaltung			-14'066'432.24
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			556'822'769.83

Im Zusammenhang mit dem Kauf einer Liegenschaft hat die sgpk eine Festhypothek (Laufzeit bis Ende 2015) im Betrag von CHF 4 Mio. mit einem Zins von 0.98 Prozent übernommen. Um eine finanzielle Sanktion zu vermeiden, wird diese Hypothek vertragsgemäss im 2015 abgelöst. Der im Berichtsjahr angefallene Zinsaufwand in Höhe von CHF 6'424.45 wird in der vorangehenden Übersicht im Anlageertrag der Immobilien berücksichtigt.

Performanceberechnung

Die Performanceberechnung wird durch den Global Custodian, Banque Pictet & Cie SA, als unabhängige Institution erstellt. Die Berechnung erfolgt nach der Time Weighted Return Methode (TWR) auf täglicher Basis. Diese Methode entspricht den nationalen und internationalen Standards.

Performance 2014

Die Rendite auf den gesamten Vermögensanlagen beträgt 8.0%. Der Benchmarkwert von 8.7% wurde somit im Jahr 2014 um 0.7% verfehlt.



Langfristige Performance

In den letzten zehn Jahren wurde ein sehr gutes Vermögensverwaltungsergebnis erzielt. Es resultierte eine kumulierte Performance von 57.3% bzw. eine Durchschnittsperformance von 4.6%. Damit wurde die Benchmark um 0.8% p.a. übertroffen.



Performance	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Portfolio	10.7	5.9	2.6	-9.4	11.6	3.0	1.3	7.6	6.7	8.0
Benchmark	8.7	5.0	2.3	-12.2	10.6	2.0	1.3	7.7	5.6	8.7
Differenz	2.0	0.9	0.3	2.7	1.0	1.1	0.0	-0.1	1.1	-0.7

Performance kumuliert

Portfolio	10.7	17.3	20.3	9.0	21.6	25.2	26.9	36.5	45.7	57.3
Benchmark	8.7	14.2	16.9	2.6	13.5	15.7	17.2	26.2	33.3	44.9
Differenz	2.0	3.1	3.5	6.3	8.1	9.5	9.7	10.2	12.3	12.4

Risikokennzahlen

Dank der zentralen Verwahrung der Vermögenswerte bei der Depotbank Pictet ist seit einigen Jahren eine Beurteilung der Vermögensverwaltungstätigkeit möglich. Die Depotbank weist im Investment Reporting verschiedene Risikokennzahlen aus. Von grösster Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Information Ratio. Sie ist eine Kennzahl für die risikoadjustierte Performance. Sie wird berechnet, indem die Mehr- oder Minderperformance zur Benchmark durch den Tracking Error (=Mass für das im Portfolio eingegangene Risiko im Vergleich zum Index) geteilt wird. Ein positiver Wert ist gut, ein negativer Wert schlecht, wobei die Beurteilung sinnvollerweise über eine längere Periode erfolgen sollte.

Für die Messperiode 1.1.2005 bis 31.12.2014 ergeben sich die folgenden Performance- und Risikokennzahlen:

	Portfolio	Benchmark	Differenz
Performance kumuliert	57.3%	44.9%	12.4%
Performance annualisiert	4.6%	3.8%	0.8%
Risiko (Volatilität) annualisiert	4.1%	4.4%	-0.3%
Tracking Error annualisiert	0.8%		
Information Ratio	1.0%		

Das Portfolio weist über die letzten zehn Jahre eine Information Ratio von 1 aus. Werte von über 0.5 gelten als sehr gut.

6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die gesamten in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten belaufen sich auf rund 14.1 Millionen Schweizer Franken. Dies entspricht 0.18% der kostentransparenten Vermögensanlagen, was vergleichsweise wenig ist. Verantwortlich für die günstige Kostenstruktur sind der hohe Anteil der intern verwalteten Vermögen, der bewusste Einsatz von kostengünstigen passiven und aktiven Mandaten sowie die Verwaltung im Rahmen der Gallus-Fonds. Dank der Gallus-Fonds profitiert die sgpk von tiefen Depotgebühren und dem Wegfall der Stempelsteuer auf einem Grossteil der Vermögensanlagen.

Darstellung der kostentransparenten Vermögensanlagen

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	31.12.2014 CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten	2'204'123
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	11'862'309
Liquidität	706'601
Obligationen CHF	2'375'667
Obligationen FW	604'950
Aktien Schweiz	1'814'134
Aktien Welt	3'931'587
Nicht traditionelle Anlagen	1'435'999
Immobilien indirekt	993'370
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	14'066'432

Intransparente Kollektivanlagen – Bestände per 31.12.2014

ISIN	Anbieter	Produktname	Bestand Anteile	Marktwert in Mio. CHF	in % des Vor- sorgevermögens
Anteil der nicht transparenten Anlagen				–	0.00%
Anteil der transparenten Anlagen: «Kostentransparenzquote»				7'628.2	100.00%
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen				7'628.2	0.1844%

Die Kostentransparenzquote der sgpk beträgt 100%. Es müssen somit keine kostenintransparenten Anlageprodukte ausgewiesen werden.

6.10. Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Die sgpk unterhält ein Kontokorrent beim Kanton. Darüber werden der gesamte Zahlungsverkehr und die Anlagetätigkeit abgewickelt. Es stellt weniger eine Anlage beim Arbeitgeber dar als vielmehr die «Kasse» bzw. die flüssigen Mittel der Pensionskasse. Der Kontostand ist entsprechend starken Schwankungen unterworfen und betrug am Jahresende mit CHF 25.12 Mio. nur ca. 0.33% des Gesamtvermögens. Das Kontokorrent wurde zum durchschnittlichen 3-Monats-Libor-Satz von 0.012% p.a. verzinst.

7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1. Freizügigkeitsleistungen bei Austritt

Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	140'563'928.20
Verzugszinsen	453'496.95
Total	141'017'425.15

Infolge der technischen Umstellung der Versichertenverwaltung auf das Vorsorgereglement vom 13. November 2013 konnten die Freizügigkeitsleistungen erst ab März 2014 überwiesen werden. Als Folge davon mussten die seit 1. Januar 2014 fälligen Freizügigkeitsleistungen verzinst werden.

7.2. Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand beträgt insgesamt CHF 3'130'644, davon entfallen auf die einzelnen Positionen:

Aufwand Versichertenverwaltung	2'551'418
Aufwand Stiftungsrat	203'262
Aufwand für Revision	90'288
Aufwand für Experte für berufliche Vorsorge	172'734
Aufwand für Direktauf sicht	69'800
Aufwand für Oberaufsicht	43'142

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine Auflagen

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1. Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2014

Die sgpk hat am 1. Januar 2014 die Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons St.Gallen und die Kantonale Lehrerversicherungskasse St.Gallen übernommen. Sämtliche Aktiven und Passiven per 31. Dezember 2013 wie auch die Versicherten- und Rentnerbestände wurden vollumfänglich von den beiden Versicherungskassen in die sgpk überführt.

In den Geschäftsberichten 2013 beider Versicherungskassen wurden auf Seite 30 die beiden konsolidierten Bilanzen und deren Zusammenführung in eine provisorische Eröffnungsbilanz abgedruckt. Anzumerken ist, dass in diesem Konsolidierungsschritt zum einen die Spezialreserven aufgelöst wurden (Verminderung der Unterdeckung bei der Versicherungskasse Staatspersonal um CHF 2'488'256, bei der Kantonalen Lehrerversicherungskasse um CHF 8'946'017) und zum anderen die Vorsorgekapitalien/technischen Rückstellungen bei der Ruhegehaltsordnung mit dem versicherungstechnisch korrekt berechneten Betrag eingesetzt wurden (Erhöhung der Unterdeckung bei der Versicherungskasse Staatspersonal um CHF 5'129'916, welche aber der Staat im Zuge der Ausfinanzierung ausgeglichen hat). Die kantonale Finanzkontrolle als Revisionsstelle der Versicherungskassen hat die Konsolidierung in der vorliegenden Form genehmigt. Die Zahlen dieser provisorischen Eröffnungsbilanz bildeten die Basis für die definitive Eröffnungsbilanz.

Für die definitive Eröffnungsbilanz der sgpk waren die neuen gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen sowie Bestandesänderungen (insbesondere Pensionierungen) per Eröffnungstag zu berücksichtigen. Durch den Experten für berufliche Vorsorge wurde deshalb eine Neuberechnung des Vorsorgekapitals und der Rückstellungen per 1. Januar 2014 vorgenommen. In der definitiven Eröffnungsbilanz bereits enthalten ist ausserdem der vom Kanton St.Gallen gemäss Pensionskassengesetz zur Ausfinanzierung und Besitzstandswahrung zu überweisende, im Laufe des Berichtsjahres mit Zins eingegangene Betrag von rund CHF 287 Mio., von dem die Versicherten im Laufe der nächsten fünf Jahre einen Anteil von 25%, d.h. rund CHF 72 Mio., an den Kanton zurückzahlen werden. Vom Beitrag zur Besitzstandswahrung von CHF 118.7 Mio. wurden CHF 5.4 Mio. individuell den Versicherten gutgeschrieben, der Restbetrag wurde den freien Mitteln resp. den Wertschwankungsreserven zugewiesen.

Aus der Konsolidierung der Versicherungskassen ergab sich nach den alten reglementarischen Grundlagen ein Deckungsgrad von 97.51%. Durch den Kantonsbeitrag und die neuen reglementarischen Grundlagen steigt der Anfangsdeckungsgrad der sgpk auf 100.35%. Der positive Bilanzsaldo wird als Wertschwankungsreserve verbucht, da freie Mittel erst ausgewiesen werden dürfen, wenn die Wertschwankungsreserve ausreichend ist. Dies ist vorliegend noch nicht der Fall.

	Provisorische Eröffnungsbilanz per 1.1.2014 (Schlussbilanzen der Versicherungskassen)	Überleitung	Definitive Eröffnungsbilanz per 1.1.2014
AKTIVEN			
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	1'044'421'245.44	168'471'917.35 ¹⁾	
		118'654'614.65 ²⁾	1'331'547'777.44
Kontokorrent Arbeitgeber	2'496'573.95		2'496'573.95
Übrige Forderungen	33'990'005.59	-7'380'038.35 ³⁾	26'609'967.24
Obligationen	2'187'848'618.89		2'187'848'618.89
Aktien	2'262'472'776.80		2'262'472'776.80
Nicht traditionelle Anlagen	207'916'630.10		207'916'630.10
Immobilien	786'247'757.79		786'247'757.79
Hypothekaranlagen	168'817'735.00		168'817'735.00
Total Vermögensanlagen	6'694'211'343.56		6'973'957'837.21
Aktive Rechnungsabgrenzung	191'299.05		191'299.05
TOTAL AKTIVEN	6'694'402'642.61		6'974'149'136.26
PASSIVEN			
Freizügigkeitsleistungen und Renten	91'404'277.13	-70'670'363.73 ⁴⁾	20'733'913.40
Andere Verbindlichkeiten	1'940'113.80		1'940'113.80
Total Verbindlichkeiten	93'344'390.93		22'674'027.20
Passive Rechnungsabgrenzung	5'253'737.16		5'253'737.16
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	3'588'435'710.60	166'514'535.40 ⁵⁾	3'754'950'246.00
Vorsorgekapital Rentner	3'004'449'240.00	-11'566'637.00 ⁵⁾	2'992'882'603.00
Technische Rückstellungen	171'391'481.35	2'482'256.65 ⁵⁾	173'873'738.00
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	6'764'276'431.95		6'921'706'587.00
Wertschwankungsreserve	0.00	24'514'784.90⁶⁾	24'514'784.90
Stiftungskapital, Freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)	-168'471'917.43	168'471'917.43⁶⁾	0.00
TOTAL PASSIVEN	6'694'402'642.61		6'974'149'136.26
Deckungsgrad	97.51%		100.35%

1) Beitrag des Kantons zur Ausfinanzierung

2) Beitrag des Kantons zur Besitzstandwahrung

3) Abnahme der Einkaufs- und Nachzahlungsschulden (neu im Vorsorgekapital Aktive berücksichtigt)

4) Abnahme der Sperrguthaben (neu im Vorsorgekapital Aktive berücksichtigt)

5) Veränderungen aufgrund technischer Bilanz per 1.1.2014

6) Nettoüberschuss: Ausgleich Unterdeckung / Restbetrag in Wertschwankungsreserve

9.2. Teilliquidationen

Im Berichtsjahr sind keine Teilliquidationstatbestände eingetreten.

9.3. Verpfändung von Aktiven

Im Zusammenhang mit dem Kauf einer Liegenschaft hat die sgpk eine Festhypothek (Laufzeit bis Ende 2015) im Betrag von CHF 4 Mio. mit einem Zins von 0.98 Prozent übernommen. Zur Vermeidung der Ausstiegskosten wird diese Hypothek vertragsgemäss im 2015 abgelöst. Der Buchwert der verpfändeten Aktiven beträgt per 31. Dezember 2014 CHF 13.5 Mio.

9.4. Laufende Rechtsverfahren

Die sgpk hat im Rahmen eines Tauschvertrags zwei Liegenschaften veräussert. Die Steuerverwaltung des Kantons St.Gallen legte die Grundstückgewinnsteuer für beide Liegenschaften auf rund CHF 325'000 fest. Nach Ansicht der Steuerverwaltung ist der Erwerbszeitpunkt des Kantons am 1. September 1977 massgebend für die Höhe der Grundstückgewinnsteuer. Die sgpk vertritt in ihrer Einsprache den Standpunkt, dass der Zeitpunkt der Verselbständigung per 1. Januar 2014 massgebend ist.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

10.1. Anlagestrategie 2015

Der Stiftungsrat der sgpk hat im zweiten Halbjahr 2014 eine neue ALM-Studie in Auftrag gegeben und gestützt darauf die Anlagestrategie 2015 festgelegt. Ab 1. Januar 2015 gelten die folgenden Richtwerte:

Anlagekategorien	Strategie	Taktische Bandbreiten
Liquidität	3.5%	0.0% – 20.0%
Obligationen CHF	30.0%	22.5% – 35.0%
Obligationen FW	12.5%	5.0% – 15.0%
Aktien Schweiz	15.0%	10.0% – 17.5%
Aktien Welt	20.0%	15.0% – 22.5%
Nicht traditionelle Anlagen	3.0%	0.0% – 6.0%
Immobilien indirekt	2.5%	0.0% – 5.0%
Immobilien direkt	11.5%	7.5% – 15.0%
Hypotheken	2.0%	0.0% – 4.0%

Die strategische Fremdwährungsquote beträgt 23% (Vorjahr 19%). Der Stiftungsrat hat im Anlagereglement für jede Fremdwährungsanlagekategorie die minimale bzw. maximale Absicherungsquote festgelegt.

10.2. Ausgangslage

Das Gesetz über die St.Galler Pensionskasse legt für den ersten Stiftungsrat die folgenden technischen Grundlagen fest:

- technischer Zins: 3.5%
- Umwandlungssatz: 6.4%

Diese Grundlagen waren massgebend für die Ausfinanzierung durch den Kanton. Sie waren allerdings nach Massgabe der Fachrichtlinie 4 der Kammer der Pensionskassenexperten (FRP 4) beim Start der sgpk am 1. Januar 2014 bereits überholt.

10.3. Änderung der technischen Grundlagen

Der ausgewiesene Deckungsgrad per 31. Dezember 2014 basiert somit nicht auf aktuellen technischen Grundlagen. Der Stiftungsrat hat daher an seiner Sitzung vom 22. April 2015 beschlossen, die technischen Grundlagen per 1. Januar 2016 wie folgt anzupassen:

Senkung des technischen Zinses von 3.5 auf 3 Prozent

Mit der Senkung des technischen Zinses von 3.5 auf 3 Prozent findet der Nachvollzug auf den seit Oktober 2013 massgebenden Referenzzinssatz statt. Dieser Schritt ist notwendig, da sich das wirtschaftliche Umfeld mittelfristig nicht verbessert und die sgpk nicht über den notwendigen Deckungsgrad verfügt, der für die Weiterführung der Vorsorgekasse mit 3.5 Prozent notwendig ist.

Die Senkung des technischen Zinses um 0.5 Prozent wird den Deckungsgrad um rund 3 Prozent senken.

Wechsel von der Perioden- zur Generationentafel

Mit der Perioden- bzw. Generationentafel wird das Vorsorgekapital für laufende Rentenleistungen berechnet. Der Wechsel zur Generationentafel ermöglicht der sgpk eine wesentlich genauere Bewertung der eingegangenen Rentenverpflichtungen. Mit jahrgangsabhängigen Umwandlungssätzen wird die demografische Entwicklung vorweggenommen.

Die Einführung der Generationentafel wird den Deckungsgrad um rund 3 Prozent senken.

Flankierende Massnahmen

Die Senkung des Umwandlungssatzes wird zudem flankierende Massnahmen zur Folge haben, die den Deckungsgrad zusätzlich negativ beeinflussen werden. Der Stiftungsrat wird sich in der zweiten Jahreshälfte 2015 mit der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen befassen.



Anhang 1 (Angeschlossene Arbeitgebende)

Kanton

Kanton St.Gallen

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen des Kantons

Direktion Fachhochschule Ostschweiz

Gebäudeversicherungsanstalt

Pädagogische Hochschule
des Kantons St.Gallen

Psych. Dienste Sektor Nord

Psych. Dienste Sektor Süd

Rheinunternehmen

Sozialversicherungsanstalt Kt. St.Gallen

Spitalregion Fürstenland Toggenburg

Spitalregion Linth

Spitalregion Rheintal Werdenberg
Sarganserland

Spitalregion St.Gallen

St.Galler Pensionskasse

Universität St.Gallen

Zentrum für Labormedizin

Träger öffentlicher Volksschulen

Gemeinde Bad Ragaz

Gemeinde Berg

Gemeinde Buchs

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil

Gemeinde Degersheim

Gemeinde Diepoldsau

Gemeinde Ebnet-Kappel

Gemeinde Eschenbach

Gemeinde Flawil

Gemeinde Flums

Gemeinde Gaiserwald

Gemeinde Gams

Gemeinde Goldach

Gemeinde Gommiswald

Gemeinde Häggenschwil

Gemeinde Jonschwil

Gemeinde Kaltbrunn

Gemeinde Lichtensteig

Gemeinde Mels

Gemeinde Mosnang

Gemeinde Nesslau-Krummenau

Gemeinde Niederhelfenschwil

Gemeinde Oberuzwil

Gemeinde Pfäfers

Gemeinde Quarten

Gemeinde Rheineck

Gemeinde Rorschacherberg

Gemeinde Sargans

Gemeinde Schänis

Gemeinde Schmerikon

Gemeinde Sevelen

Gemeinde Steinach

Gemeinde Thal

Gemeinde Tübach

Gemeinde Uznach

Gemeinde Uzwil

Gemeinde Vilters-Wangs

Gemeinde Waldkirch

Gemeinde Walenstadt

Gemeinde Widnau

Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann

Gemeinde Zuzwil

Oberstufenschulgemeinde Altstätten

Oberstufenschulgemeinde

Bütschwil-Ganterschwil-Lütisburg

Oberstufenschulgemeinde Mittlerrheintal

Oberstufenschulgemeinde

Oberbüren-Niederwil-Niederbüren

Oberstufenschulgemeinde Oberriet-Rüthi

Oberstufenschulgemeinde Rebstein-Marbach

Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg

Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden

Oberstufenschulgemeinde Wittenbach

Primarschulgemeinde Altstätten

Primarschulgemeinde Amden

Primarschulgemeinde Andwil-Arnegg

Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg

Primarschulgemeinde Balgach

Primarschulgemeinde Benken

Primarschulgemeinde Berneck

Primarschulgemeinde Eggersriet-Grub

Primarschulgemeinde Eichberg

Primarschulgemeinde

Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet

Primarschulgemeinde Gähwil

Primarschulgemeinde Hemberg

Primarschulgemeinde Hinterforst

Primarschulgemeinde Kobelwald-Hub-Hard

Primarschulgemeinde Lienz

Primarschulgemeinde Lüchingen

Primarschulgemeinde Lütisburg

Primarschulgemeinde Marbach

Primarschulgemeinde Mörschwil

Primarschulgemeinde Muolen

Primarschulgemeinde Niederbüren

Primarschulgemeinde Niederwil

Primarschulgemeinde Rebstein
Primarschulgemeinde Rüthi
Primarschulgemeinde Untereggen
Primarschulgemeinde Weesen
Primarschulgemeinde Wittenbach
Schulgemeinde Grabs
Schulgemeinde Kirchberg
Schulgemeinde Neckertal
Schulgemeinde Oberbüren-Sonnental
Schulgemeinde Oberes Neckertal
Schulgemeinde Sennwald
Schulgemeinde St.Margrethen
Schulgemeinde Wartau
Schulgemeinde Wattwil-Krinau
Stadt Gossau
Stadt Rapperswil-Jona
Stadt Rorschach
Stadt St.Gallen
Stadt Wil

Weitere angeschlossene

Arbeitgebende

BUS Ostschweiz AG
Evangelisches Schulheim Langhalde
Fachhochschule St.Gallen
Gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaft
der Stadt St.Gallen (GHG)
Gymnasium Friedberg, Gossau
Heilpädagogische Schule Toggenburg
Heilpädagogische Vereinigung
Gossau-Untertoggenburg-Wil
Heilpädagogische Vereinigung Rheintal (HPV)
Heilpädagogischer Dienst St.Gallen – Glarus
Heim Oberfeld, Marbach
HPV Rorschach
HPV Sargans-Werdenberg
Institut Sonnenberg AG, Vilters
Interstaatliche Maturitätsschule
für Erwachsene ISME
ISA Privatschule AG, Jona
Johanneum, Neu St.Johann
Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrer-
verband St.Gallen
Katholische Mädchensekundarschule Gossau

Katholischer Konfessionsteil
des Kantons St.Gallen
Kinder-Dörfli Lütisburg
Kinderkrippe Schössli St.Gallen
Kindertagesstätte Wattwil
Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft
Linthebene-Melioration
Logopädische Vereinigung Oberrheintal
Logopädische Vereinigung Sarganserland
Logopädischer Dienst Linthgebiet
Logopädischer Dienst Mittelrheintal
Logopädischer Dienst unteres Toggenburg
Musikschule ThurLand
NTB Interstaat. Hochschule für Technik
Ostschweizerischer Blindenfürsorge-
verein (OBV)
RehabilitationsZentrum Lutzenberg
Schule St.Katharina Wil
Schulheim Hochsteig, Wattwil
Schulpsychologischer Dienst
des Kantons St.Gallen (SPD)
St.Gallischer Hilfsverein für gehör- und
sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene
Stiftung Balm, Rapperswil
Stiftung Sonnenhof, Ganterschwil
Verein Bad Sonder, Teufen
Verein FOSUMOS
Verein regionaler Stellen für Psychomotorik
Verein Sprachförderzentrum Toggenburg
Zweckverband Werkjahr Linthgebiet
ZbW Zentrum für berufliche Weiterbildung

Impressum

Herausgeberin: St.Galler Pensionskasse

Gestaltung und Realisation: Cactus AG

Fotos: Umschlag: Bildagentur alamy · Seite 2: Sandro Reichmuth

Seite 47: Wilfried Wirth · Seite 51: Hanspeter Schiess

Druck: Druckerei Brücker AG



St.Galler Pensionskasse
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen

www.sgpk.ch